

Bericht

des Wissenschaftsausschusses

über den Antrag 655/A(E) der Abgeordneten Mag. Dr. Martin Graf, Kolleginnen und Kollegen betreffend Prüfung der Zusammenlegung von Kunstuniversitäten

Die Abgeordneten Mag. Dr. Martin **Graf**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 17. Juni 2020 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Das Universitätsgesetz 2002 sieht im § 140a vor: *Zwei oder mehrere Universitäten können durch Bundesgesetz vereinigt werden.*

Die Universität für angewandte Kunst Wien gibt in ihrer Wissensbilanz 2018 folgende Zahlen bekannt:

- Absolventen 2017/18: 194
- Studierende: 1714 (Stand per WS 2018/19)
- Personal 414,8 JVZÄ per 31.12.2018, davon 177,1 in Planung, Service und Verwaltung

Die Akademie der bildenden Künste Wien gibt in ihrer Wissensbilanz 2019 folgende Zahlen bekannt:

- Abschlüsse 2018/19: 237 (davon 26 mit Masterabschluss)
- Studierende: 1522 (Stand per WS 2019/20)
- Personal 321,9 JVZÄ per 31.12.2019, davon 146,5 allgemeines Personal

Beide verzeichnen wenig Abschlüsse und ein hohes Ausmaß an nicht wissenschaftlichem Personal.

Auch haben diese beiden in Wien ansässigen Kunstuniversitäten ähnliche inhaltliche Ausrichtungen. So schreibt die Akademie der bildenden Künste in ihrem Mission Statement:

Wir bieten unseren rund 1.500 Studierenden ein Lehrspektrum, das von der Malerei und Skulptur über Fotografie bis hin zu Video, Performance und konzeptueller Kunst reicht und auch Architektur, Bühnengestaltung und Konservierung-Restaurierung umfasst.

Die Angewandte bietet ebenfalls Architektur, Bühnengestaltung, Skulptur, Fotografie, ... an.

In Zeiten knapper Budgets ist es notwendig, die aktuelle Universitätsstruktur regelmäßig zu hinterfragen und Optimierungspotentiale zu suchen. So war bereits im türkis-blauen Regierungsprogramm 2017 festgeschrieben:

Um unsere Hochschulen mit ihren Exzellenzfeldern international sichtbarer und damit wettbewerbsfähiger zu machen, sollen Strukturreformen und Standortoptimierungen bis hin zu möglichen Zusammenlegungen von Hochschulen geprüft werden.

Ein erster Schritt dazu wäre nun zu prüfen, ob die stets in Diskussion stehende Doppelgleisigkeit der beiden oben erwähnten Wiener Kunstuniversitäten noch zeitgemäß ist.“

Der Wissenschaftsausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich im Anschluss an die Ausführungen des Berichterstatters, des Abgeordneten Mag. Dr. Martin **Graf**, die Abgeordneten Mag. Eva **Blimlinger**, MMMag. Gertraud **Salzmann** und Mag. Martina **Künsberg Sarre** sowie der Ausschussobmann Mag. Dr. Martin **Graf**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Dr. Martin **Graf**, Kolleginnen und Kollegen nicht die Zustimmung der Ausschussmehrheit (**für den Antrag**: F, **dagegen**: V, S, G, N).

Zur Berichterstatterin für den Nationalrat wurde Abgeordnete Mag. Eva **Blimlinger** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Wissenschaftsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2020 06 25

Mag. Eva Blimlinger

Berichterstatterin

Mag. Dr. Martin Graf

Obmann

